

- #### Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
    - MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
    - 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
    - 0,4** Geschossflächenzahl (GFZ)
    - I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
    - FH 10 m** Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über dem Bezugspunkt
  - überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
    - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
    - nur Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise
    - offene Bauweise
  - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
    - Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindertagesstätte
  - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
    - Flächen für den Straßenverkehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Hinweis**  
Die in der Flur 3 der Gemarkung Angern liegenden Teile des Plangebietes sind mit Ausnahme des Flurstücks 53 als Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesen (ehemalige militärische Nutzung). Aufgrund der Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist es zwingend erforderlich, dass vor Beginn jeglicher erdeingreifender Maßnahmen bauvorbereitend eine Kampfmittelsondierung erfolgt. Sofern die Bodenbeschaffenheit dies nicht ermöglicht, ist eine Baubegleitung erforderlich. Weitere Hinweise zum Antragsverfahren sind der Stellungnahme des Landkreises Börde zum Bebauungsplan zu entnehmen.

### Satzung der Gemeinde Angern über den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern

Auf Grund des §10 des Baugesetzbuches vom 23.09. 2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Angern, den

Fitsch  
Bürgermeister

### Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

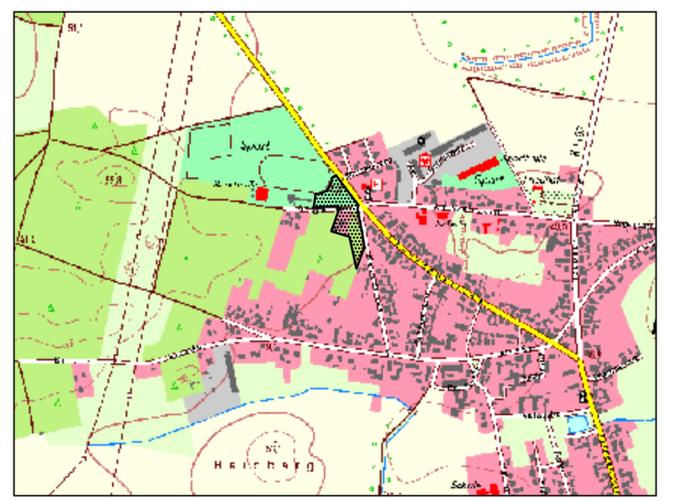
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
  - Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Mischgebieten Tankstellen und Vergnügungsstätten weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind.
  - Als Bezugspunkt für Höhenangaben wird die mittlere Höhe der Oberfläche der jeweils das Baugrundstück erschließenden Straße gemessen an der Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.
  - In den Mischgebieten sind Wohn- und Aufenthaltsräume in Geschossebenen oberhalb des zweiten Vollgeschosses unzulässig.
- Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)
  - Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten ist.



**Gemeinde Angern**  
Verbandsgemeinde Elbe - Heide  
Landkreis Börde

### Bauleitplanung der Gemeinde Angern Bebauungsplan Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern

Satzung Stand Juni 2017  
Maßstab: 1 : 1.000



Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK 10/02/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 6003861/2012

<p><b>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern beschlossen.</b></p> <p>_____</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Angern gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 13.12.2016 bekanntgemacht am .....</p> <p>Angern, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p><b>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.</b></p> <p>_____</p> <p>vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben</p> <p>Irxleben, den</p> <p>Planverfasser</p>	<p><b>Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</b></p> <p>_____</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Angern am 25.04.2017</p> <p>Angern, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p><b>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.</b></p> <p>_____</p> <p>vom 04.05.2017 bis 06.06.2017 gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ..... gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Angern, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p><b>Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</b></p> <p>_____</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Angern gemäß §10 BauGB am</p> <p>Angern, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p><b>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</b></p> <p>_____</p> <p>am</p> <p>Angern, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>_____</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am ..... gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Angern, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	